

Stadtwerke
Quedlinburg GmbH
Quedlinburg

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Stadtwerke, Unternehmen, Gesellschaft	Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
VermAnlG	Gesetz über Vermögensanlagen (Vermögensanlagengesetz)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	11
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	11
3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen	13
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5. Prüfungsdurchführung	16
5.1. Gegenstand der Prüfung	16
5.2. Art und Umfang der Prüfung	17
5.3. Unabhängigkeit	20
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
7.1. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG	26
7.2. Prüfung nach § 53 HGrG	27
7.3. Prüfung nach § 25 VermAnlG	27
8. Schlussbemerkung	29

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Aufgliederung der Kapitalkonten im Geschäftsjahr 2024	Anlage 6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 7
Tätigkeitsabschlüsse i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zum 31. Dezember 2024	Anlage 8
Aktivitätenbilanz Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2024	Anlage 8.1
Aktivitätenbilanz Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2024	Anlage 8.2
Aktivitätenbilanz für den modernen und intelligenten Messstellen- betrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2023	Anlage 8.3
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 8.4
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 8.5
Aktivitäten-Gewinn- und Verlustrechnung für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG i. V. m. § 6 Abs. 3 EnWG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 8.6

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG
und § 3 Abs 4 Satz 2 MsbG für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 9

Anlagen des Wirtschaftsprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 10

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 11

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 12

1. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss des Aufsichtsrates der

Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,

vom 1. November 2024 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geprüft.

Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Quedlinburg sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von in Quedlinburg belegenen Immobilien die Beteiligung am Projekt „Bürgersolarpark“ in Form von Nachrangdarlehen angeboten. Rechtsgrundlage dieser Vermögensanlage ist das Vermögensanlagengesetz (VermAnlG). Wir wurden beauftragt zu prüfen, ob die aus dem Vertrieb dieser Vermögensanlagen resultierenden Informations- und Offenlegungspflichten gemäß § 25 VermAnlG von der Gesellschaft ordnungsgemäß erfüllt wurden.

Darüber hinaus wurden wir von dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 6) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 7) sowie zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG (Anlagen 6 bis 7) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt hat, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.



3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Ergebnis vor Verwendung liegt mit TEUR 4.550 (i. V. TEUR 3.963) über dem Plan.
2. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse von TEUR 37.798 (i. V. TEUR 53.369) erzielt, das entspricht einem Rückgang um 29 %. Nach den in historischen Maß gestiegenen und weitergegebenen Beschaffungskosten in 2023, ist der Rückgang mehr eine Normalisierung, denn ein Einbruch.
3. Gegenüber dem Vorjahr entspannte sich die Situation an den Handelsmärkten bei tendenziell rückläufigen Großhandelspreisen. Das Stromvertriebsgeschäft war dennoch im Wesentlichen auf das Grundversorgungsgebiet konzentriert. Der vertriebliche Fokus lag analog dem Vorjahr auf der Bindung der Bestandskunden. Maßgeblich hierfür war das Auslaufen der Strompreisbremse basierend auf dem StromPBG zum 31. Dezember 2023. Die Vorteile aus der deutlich günstigeren Strombeschaffung sowie der moderat gesunkenen Netznutzung wurde zum Anlass genommen, die Versorgungspreise zum 1. Januar 2024 über sämtliche Tarife zu senken. Um der abermals veränderten Situation durch weiterhin existente Market-to-Market Risiken verursachungsgerecht zu begegnen, wurden Risikozuschläge in den Wahlprodukten wie auch für die Grundversorgung angepasst. Die substantielle Senkung der Versorgungspreise wirkte sich hierdurch in den Wahlprodukten im Vergleich zur Grundversorgung deutlich stärker aus. Für den Normverbrauchsfall eines Haushaltes betrug die Senkung zwischen 14% - 30% der Bruttokosten vor Berücksichtigung der Strompreisbremse. Der Arbeitspreis der ersten Wahlprodukte viel dabei erstmals seit dem Preisanstieg 2022/2023 wieder unter die Marke von 40,00 ct/kWh. Die Grundpreise blieben in sämtlichen Tarifen stabil.

4. Auch für Erdgas entspannte sich die Situation an den Handelsmärkten was zu tendenziell rückläufigen Großhandelspreisen für das Lieferjahr 2024 führte. Wie nachhaltig diese Tendenz ist bleibt abzuwarten. Diese ist zunehmend von der weiteren geopolitischen Entwicklung abhängig. Analog der Stromversorgung konnten auch beim Einkauf von Erdgas deutliche Vorteile gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. In Verbindung mit den ebenso moderat gesunkenen Arbeitspreisen der Netznutzung konnten die Versorgungspreise zum 1. Januar 2024 über sämtliche Tarife hinweg in einem historischen Maß gesenkt werden. Für den Normverbrauchsfall eines Haushaltes betrug die Senkung zwischen 23% - 47% der Bruttokosten vor Berücksichtigung der Gaspreisbremse. Der Arbeitspreis des Wahlproduktes viel erstmals seit dem Preisanstieg 2022/2023 wieder unter die Marke von 12,00 ct/kWh. Auf diesen Bruttoarbeitspreis hatte die Preisbremse für die Verbraucher 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs gedeckelt. Die Grundpreise der Stadtwerke Quedlinburg blieben in sämtlichen Tarifen stabil.
5. Bedingt durch die, insbesondere in den beiden Vorjahren erheblich gestiegenen Beschaffungsentgelte für Strom und Erdgas, entstand hier im Allgemeinen ein hohes Risikopotential für die Energiebranche. Die Preissteigerungen resultieren aus der Verknappung von Energiemengen deren Ursprung im Ukraine-Krieg liegt. Die daraus resultierenden gestiegenen Beschaffungsaufwendungen wurden entsprechend an den Kunden über gestiegene Entgelte weitergegeben. Diese Auswirkungen dieser Entwicklung reichen bis in das Geschäftsjahr 2024 hinein.
6. Mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben zum Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie dem strategischen Ausbau des Stromnetzes ist auch weiterhin mit einem deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens zu rechnen. Neben der Dekarbonisierung ist insbesondere die strukturelle Neuausrichtung des Unternehmens von hoher Bedeutung.
7. Der Abschluss des im Sommer 2023 eingeleiteten Umstellungsprozesses der ERP-Umgebung ist von elementarer Bedeutung für einen kontinuierlichen Unternehmensbetrieb. Die Abarbeitung identifizierter Fehler steht dabei ebenso im Fokus wie die Ausprägung und Optimierung weiterer Prozesse.
8. Die Veränderung des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes erfordert darüber hinaus nachhaltige Investitionen im Sinne einer Zukunftsstrategie. Diese sorgen mit Blick auf das Jahr 2026, zusammen mit einer geplanten operativen Umsatzrentabilität i. H. v. 6,2% aufgrund der weiteren Reduzierung der Versorgungspreise, für ein prognostiziertes Ergebnis vor Verwendung i. H. v. TEUR 2.156.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Im Jahr 2026 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung von TEUR 2.156. Die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 geäußerten Erwartungen sind durch den vorliegenden Wirtschaftsplan 2026 begründet.

Die Einschätzung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft für das Jahr 2026 mit einem Jahresergebnis unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 halten wir für erreichbar.

Generell ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und dem Nahost-Krieg auch bereits angepasste Planungen mit einer hohen Unsicherheit belegt sind. Die weitere dynamische Entwicklung der Ukraine-Krise und des Nahost-Kriegs sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen (Ausmaß, Intensität, zeitliche Dauer) lassen sich derzeit nicht verlässlich einschätzen.

Nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters ergeben sich wesentliche Chancen insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie in der Steigerung der Effizienz und der Weiterentwicklung interner Prozesse.

Risiken sieht der gesetzliche Vertreter insbesondere im Marktpreis- und Mengenrisiko bei der Beschaffung und dem Absatz von Energie, welche durch die Erhöhung der Handelspartner begegnet werden soll. Weitere Risiken bestehen in der deutlichen Zunahme der Arbeitsbelastung, insbesondere in den kaufmännischen und vertrieblichen Organisationseinheiten.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere bezüglich des energiewirtschaftlichen Marktumfelds, sind zutreffend wiedergegeben.

3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung (entspricht sonstigen Verstößen) zu berichten.

Nach § 26 VermAnlG war die Gesellschaft als Emittent der Vermögensanlage "Bürgersolarpark Quedlinburg" verpflichtet, ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 spätestens bis zum 30. Juni 2025 offenzulegen. Die Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ist bislang unterblieben.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt

Wir weisen darauf hin, dass im Geschäftsjahr 2025 Umsatzsteuer-Voranmeldungen für fünf Voranmeldezeiträume verspätet eingereicht wurden. Nach Auskunft der Gesellschaft sind erforderliche Korrekturen der Voranmeldungen für den Veranlagungszeitraum 2025 bislang unterblieben. Hieraus können steuerliche und finanzielle Risiken resultieren. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 10 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen“, Abschnitt „Steuerliche Verhältnisse“.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In Abstimmung mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben wurde auf eine darstellende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet. Wir verweisen auf die Darstellungen der Gesellschaft im Lagebericht dieses Berichts.

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung sowie nach den Vorschriften des EnWG und MsbG erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG bzw. für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme jeweils getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie die ergänzenden Vorschriften des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG zum Lagebericht eingehalten worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.2.

Ferner haben wir geprüft, ob für die verkauften Vermögensanlagen (Beteiligung an dem Projekt Bürgersolarpark in Quedlinburg durch Gewährung von nachrangigen Darlehen durch die Investoren) die Informations- und Offenlegungspflichten nach § 25 VermAnlG erfüllt wurden. Insbesondere war festzustellen, ob durch die offengelegten Informationen die Informationsbedürfnisse der Investoren erfüllt werden konnten. Es war durch uns zu prüfen, ob der Lagebericht, die nach § 24 Abs. 1 VermAnlG erweiterten Angabe enthält. Ferner war zu prüfen, ob die Gesellschaft die Vermögensregelungen zu dieser Vermögensanlage im Gesellschaftsvertrag und im Treuhandvertrag eingehalten hat (§ 25 Abs. 2 VermAnlG). Ferner, ob die Zuweisung von Gewinnen/Verlusten/Einlagen/Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gesetzeskonform erfolgt ist. Da die Stadtwerke Quedlinburg GmbH eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 HGB ist, war durch uns auch die Richtigkeit der nach § 24 Abs. 1 Halbsatz 2 VermAnlG aufzustellenden Kapitalflussrechnung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.3.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das bisherige ERP-System Microsoft Dynamics NAV 2009 auf Microsoft Dynamics 365 Business Central in der Version 14.0.46833.0 umgestellt; im Zuge dieser Systemumstellung erfolgte eine vollumfängliche Saldenübernahme für das Geschäftsjahr 2024. Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Beurteilung, ob die Fachkonzepte ordnungsgemäß abgeleitet wurden, ob die Datenmigration aus dem Altsystem NAV 2009 in das Neusystem MS Business Central 14.0.46833.0 zu den maßgeblichen Stichtagen ordnungsgemäß und vollständig erfolgt ist, ob die von der Gesellschaft durchgeführten Tests sachgerecht aus den Fachkonzepten abgeleitet wurden und ob die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Systemumstellung angemessen sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Räumen der Gesellschaft in Quedlinburg sowie in unserem Büro in den Monaten Januar bis Mai 2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im November 2024 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir insbesondere den Prozess der Verbrauchsabrechnung einer Prüfung unterzogen. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Unser Vorgehen im Rahmen der Prüfung der Datenmigration umfasste zunächst die Aufnahme der Datenorganisation in Quell- und Zielsystem, des zugrunde gelegten Migrationsverfahrens (Migrationskonzept) sowie der von der Gesellschaft dokumentierten Abstimmungs- und Kontrollhandlungen. Zu beachten ist, dass unsere Ansprechpartner zur Überprüfung der Systemumstellung bei den Stadtwerken Quedlinburg erst zum 1. Januar 2026 in das Unternehmen eingetreten sind, wohingegen die Umstellung bereits in 2024 stattfand. Infolge personeller Wechsel während und nach dem Migrationsprojekt lagen daher keine ergänzenden Nachweise zu tatsächlich vorgenommenen Testabläufen und zur Umsetzung der Testszenarien vor.

Vor diesem Hintergrund stützten wir uns bei unseren Prüfungshandlungen auf das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) sowie auf die verfügbaren Dokumentationsunterlagen und führten ergänzend (Massen-)Datenanalysen durch. Diese erstreckten sich insbesondere auf Haupt- und Nebenbücher unter Berücksichtigung entsprechender Konvertierungen bzw. Überleitungen der buchhaltungsrelevanten Daten sowie auf ausgewählte Felder der Stamm- und Steuerungsdaten. Darüber hinaus nahmen wir Abgleiche der Summen- und Saldenlisten, der Stammdaten und Salden von Debitoren und Kreditoren, der Debitoren- und Kreditoreneinzelposten sowie einen Abgleich des Anlagenvermögens zwischen Alt- und Neusystem vor.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung
- Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG
- Beurteilung der ordnungsgemäßen Ableitung der Fachkonzepte sowie der ordnungsgemäßen und vollständigen Datenmigration der Daten aus dem Altsystem NAV 2009 in das Neusystem MS Business Central 14.0.46833.0 zum jeweiligen Stichtag

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Als Nachweis der Beteiligungen wurde uns der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Beteiligungsunternehmens vorgelegt. Als Nachweis der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde uns der Kaufvertrag vorgelegt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen. Durch die vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns jedoch von den Ordnungsmäßigkeiten der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl für die Sondervertragskunden (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) zum Bilanzstichtag eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden lückenlos eingeholt.

Bankbestätigungen sowie eine Saldenbestätigung zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 4. Februar 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen aus der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtung in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt lag ein Gutachten der Dr. Röhrich - Dr. Schillen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 10. März 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Unterdeckung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Jubiläumsrückstellungen liegen eigene Berechnung der Gesellschaft zu Grunde. Wir haben die Bewertung der Jubiläumsrückstellung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte und Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht-korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen und den Unterlagen im Zusammenhang mit der Datenmigration) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

Der **Jahresabschluss** wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Hierfür liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein Gesellschafterbeschluss vor. In § 1 Absatz 1 des Ergebnisabführungsvertrages wird die Verwendung des Ergebnisses festgehalten, aus der sich die vollständige Ergebnisverwendung implizit ergibt. Demzufolge stehen dem Gesellschafter Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen der ohne die Gewinnabführung entstehende, nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresüberschuss zu. Vom Jahresüberschuss dürfen gemäß § 1 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrages Beträge in die Gewinnrücklagen eingestellt werden, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Die Vorgehensweise ist aus unserer Sicht vertretbar.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der Datenmigration, bestehend aus der Auswertung der verfügbaren Dokumentationsunterlagen, der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie der ergänzenden (Massen-)Datenanalysen und systematischen Abgleiche, ergaben sich für die geprüften Bereiche keine Hinweise auf wesentliche Abweichungen zwischen den Datenbeständen des Altsystems NAV 2009 und des Neusystems MS Business Central 14.0.46833.0 zu den maßgeblichen Stichtagen. Die vorgenommenen Abgleiche umfassten insbesondere Summen- und Saldenlisten, Stammdaten und Salden der Debitoren und Kreditoren, Debitoren- und Kreditoreneinzelposten sowie das Anlagenvermögen; hierbei konnten die übernommenen Salden und relevanten Stammdaten in den geprüften Bereichen plausibilisiert werden.

Einschränkend ist festzuhalten, dass aufgrund von Personalwechseln während und nach dem Migrationsprojekt keine ergänzenden Nachweise zu tatsächlich durchgeführten Testabläufen und zur Umsetzung der Testszenarien vorlagen. Eine abschließende Beurteilung der aus den Fachkonzepten abgeleiteten projektbezogenen Testhandhabungen war daher nicht möglich. Vor diesem Hintergrund stützt sich unsere zusammenfassende Beurteilung maßgeblich auf die vorhandene Dokumentation, das IKS sowie die durchgeführten Datenanalysen und Systemabgleiche.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die aktuell genutzte migrierte Version des Systems, Business Central 14.0.46833.0, sich bereits seit längerer Zeit (2025) außerhalb des offiziellen Herstellersupports befindet. Dies stellt ein erhebliches Risiko für die Sicherheit, Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Gesamtsystems dar, unabhängig der geplanten Migration auf eine aktuelle Version von Business Central in der Zukunft.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung erscheint die Datenmigration in den geprüften Bereichen zu den festgelegten Stichtagen ordnungsgemäß und vollständig nachvollzogen. Hinweise auf wesentliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten der übernommenen Buchungs- und Stammdaten haben sich im Rahmen unserer Prüfungshandlungen nicht ergeben.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt, und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens wurde grundsätzlich nach den steuerlichen Abschreibungstabellen, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen, festgelegt. Die Herstellungskosten für selbstgestellte Anlagen wurden unter der Berücksichtigung der Einzelkosten sowie Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge angesetzt.

Erhaltene Baukostenzuschüsse sowie an Kunden berechnete Hausanschlusskosten wurden als empfangene **Ertragszuschüsse** passiviert. Die Sonderposten werden korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected Unit Credit Method ermittelt. Die Laufzeiten der Pensionsansprüche wurden pauschal mit 15 Jahre angesetzt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre. Es wurde ein Rechnungszins für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 von 1,90 % (i. V. 1,82 %) angesetzt. Einkommenssteigerungen wurden in Höhe von 2,00 % (i. V. 2,00 %) berücksichtigt. Zur Erfüllung der subsidiären Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt wurde eine **mittelbare Pensionsrückstellung** nach Art. 28 EGHGB passiviert. Die Berechnung wurden nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected Unit Credit Method ermittelt. Es wurde ein Rententrend von 0,0 % (i. V. 0,0 %) berücksichtigt. Es wurde ein Rechnungszins für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 von 1,90 % (i. V. 1,82 %) angesetzt. Die Höhe der Zinssätze ergeben sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung für eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren. Im Vergleich zu einer Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (Regelung bis zur Änderung durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditlinie) ergibt sich eine um TEUR 2 (i. V. TEUR 1) niedrigere (i. V. höhere) Rückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Aufgrund des angestrebten Klimaschutzziels und der aktuell in Deutschland angestrebten, beschleunigten Reduzierung von Erdgas im Wärmesektor eine **Rückstellung für die Rückbauverpflichtung des Gasnetzes** passiviert. Die Gesellschaft rechnet mit einem Rückbau im Jahr 2045. Die Aufwendungen der Rückbaukosten ergeben sich aus der Multiplikation: Länge (in Meter) des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Ortsnetzes für die Gasversorgung mit einem ermittelten Kostensatz für den Rückbau eines Meter Ortsnetz für die Gasversorgung. Zum 31. Dezember 2024 betrug der ermittelte pauschale, indizierte Rückbaukostensatz 392 EUR/m (i. V. 316 EUR/m). Basis für den ermittelten Rückbaukostensatz bildete der aus Erfahrungswerten und Literaturrecherchen (Richtwerte für vergleichbare Bau- und Rückbauleistungen) abgeleitete Kostensatz zum 31. Dezember 2024. Bei der Ermittlung des indizierten Rückbaukostensatz wurde eine jährliche Preissteigerung von 2 Prozent bis zum Jahr 2025 angenommen. Die Abzinsung des aufgezinste Kostensatzes erfolgte, mit dem von der Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2025 abgezinste Rückbaukosten in Höhe von TEUR 53.499 (i. V. TEUR 43.847). Dieser Betrag wird ratierlich angesammelt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung von TEUR 1.506 (i. V. TEUR 2.483).

Zum 31. Dezember 2024 war absehbar, dass ein Teil der für das Jahr 2025 beschafften Gas-mengen am Terminmarkt im Jahr 2025 verkauft werden muss, da diese Gas-mengen von den Kunden der Stadtwerke voraussichtlich im Jahr 2025 nicht abgenommen werden. Für die aus dem Verkauf der Überschussmengen erwarteten Verluste wurde zum 31. Dezember 2024 eine **Rückstellung für drohende Verluste** in Höhe von TEUR 62 gebildet. Im Vorjahr wurde für einen vergleichbaren Sachverhalt eine Rückstellung von TEUR 570 passiviert. Für die Bewertung dieser Rückstellung wurde das Portfolio für das Geschäftsjahr 2025 zugrunde gelegt. Auf Basis

erwarteter Entwicklungen und Prognosen (bilanzierte Energiemengen) wurde die Höhe der voraussichtlichen Überschussmengen für das Geschäftsjahr 2025 abgeleitet. Ferner wurde auf dieser Basis abgeschätzt, in welchen Monaten Überschussmengen anfallen werden, die dann am Spotmarkt verkauft werden müssen. Die Überschussmengen stellen damit die für die Kunden der Gesellschaft zu viel eingekauften Mengen dar, für die es keine Abnahmeverpflichtungen mehr gibt, sodass diese - bedingt durch die erwartete Preisentwicklung in 2025 - verlustbringend veräußert werden müssen. Die erwarteten Verluste aus der Veräußerung wurden auf Basis der Spotmarktpreise zum 31. Dezember 2024 sowie der Beschaffungspreise (Terminmarktpreise im Geschäftsjahr 2024) berechnet.

Zum 31. Dezember 2024 war absehbar, dass ein Teil der für das Jahr 2025 beschafften Strommengen am Terminmarkt im Jahr 2025 verkauft werden muss, da diese Strommengen von den Kunden der Stadtwerke voraussichtlich im Jahr 2025 nicht abgenommen werden. Für die aus dem Verkauf der Überschussmengen erwarteten Verluste wurde zum 31. Dezember 2024 eine **Rückstellung für drohende Verluste** in Höhe von TEUR 155 gebildet. Im Vorjahr wurde für einen vergleichbaren Sachverhalt eine Rückstellung von TEUR 263 passiviert. Auf Basis erwarteter Entwicklungen und Prognosen (bilanzierte Energiemengen) wurde die Höhe der voraussichtlichen Überschussmengen für das Geschäftsjahr 2025 abgeleitet. Ferner wurde auf dieser Basis abgeschätzt, in welchen Monaten Überschussmengen anfallen werden, die dann am Spotmarkt verkauft werden müssen. Die Überschussmengen stellen damit die für die Kunden der Gesellschaft zu viel eingekauften Mengen dar, für die es keine Abnahmeverpflichtungen mehr gibt, sodass diese - bedingt durch die erwartete Preisentwicklung in 2025 - verlustbringend veräußert werden müssen. Die erwarteten Verluste aus der Veräußerung wurden auf Basis der Spotmarktpreise zum 31. Dezember 2024 sowie der Beschaffungspreise (Terminmarktpreise im Geschäftsjahr 2024) berechnet.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

7.1. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG zu führen und für ihre Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Der Prüfung liegt der IDW PS 610 n.F. (07.2021) (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) zugrunde. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen des IDW RS ÖFA 2 (Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) berücksichtigt. Auf Grundlage von § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG ordnet die Gesellschaft den Betrieb moderner Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Nach § 7c EnWG dürfen Betreiber von Elektrizitätsverteilnetzen weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch diese Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben, es sei denn, es handelt sich um private Ladepunkte, die für den Eigengebrauch des Netzbetreibers bestimmt sind, oder es wurde ein regionales Marktversagen nach § 7c Abs. 2 EnWG festgestellt und die BNetzA hat eine entsprechende Genehmigung erteilt. Aufgrund der Übergangsvorschrift des § 118 Abs. 34 EnWG gelten Ladepunkte, die von Betreibern von Elektrizitätsverteilern i. S. § 7 Abs. 2 EnWG entwickelt, verwaltet oder betrieben werden, bis zum 31. Dezember 2024 als aufgrund der Fiktion eines regionalen Marktversagens i. S. § 7c Abs. 2 Satz 1 EnWG als genehmigt.

Die Gesellschaft plant die sich aus dem § 6b Abs. 3 EnWG ergebenden gesetzlichen Anforderungen bis zum 31. Dezember 2026 umzusetzen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Abschnitt „Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG“ im Bestätigungsvermerk.

7.2. Prüfung nach § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt.

Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 11 dieses Berichts.

7.3. Prüfung nach § 25 VermAnlG

Wir haben geprüft, ob der Emittent der Vermögensanlagen "Bürgersolarpark", hier die Stadtwerke Quedlinburg, die gesetzlichen Anforderungen des Vermögensanlagengesetzes erfüllt. Nach § 25 Abs. 1 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) unterliegen sowohl der Jahresabschluss als auch der gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG erweiterte Lagebericht inländischer Emittenten von Vermögensanlagen einer Abschlussprüfung. Da die Stadtwerke Quedlinburg GmbH eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 HGB ist, war durch uns auch die Richtigkeit der nach § 24 Abs. 1 Halbsatz 2 VermAnlG aufzustellenden Kapitalflussrechnung zu prüfen. Darüber hatten wir gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG festzustellen, ob der Emittent die Bestimmungen des den Vermögensanlagen zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrags oder eines Treuhandverhältnisses beachtet hat.

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geplant und durchgeführt. Ausgangspunkt war ein Verständnis des Geschäftsmodells, der Struktur der Vermögensanlage und der maßgeblichen vertraglichen Grundlagen. Auf dieser Basis haben wir Wesentlichkeit und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben des § 25 VermAnlG nicht eingehalten wurden.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 25 VermAnlG als Emittent der Vermögensanlage "Bürgersolarpark" erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

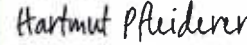
Leipzig, 22. Mai 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

20E7DFED497C411...
Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

CC558AD988E342B...
Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

**Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	254.679,87	263.475,00
2. Geleistete Anzahlungen	190.747,86	47.278,86
	<u>445.427,73</u>	<u>310.753,86</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.479.292,23	2.606.361,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.553.734,38	14.198.155,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	750.696,01	653.017,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.667.077,24	535.640,12
	<u>21.450.799,86</u>	<u>17.993.173,80</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	238.996,00	238.996,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.000,00
	<u>238.996,00</u>	<u>242.996,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.090.623,10	1.738.973,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.348.751,89	4.692.371,75
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.028.413,16	25.852,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	862.729,59	1.495.113,80
	<u>7.239.894,64</u>	<u>6.213.337,85</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.962.923,27	15.006.643,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11.600,00
	<u>41.428.664,60</u>	<u>41.517.478,02</u>

Anlage 1

P a s s i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.035.000,00	2.035.000,00
II. Kapitalrücklage	1.674.114,02	1.674.114,02
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklagen gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	121.892,92	121.892,92
2. Andere Gewinnrücklagen	6.915.950,86	5.189.991,55
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>10.746.957,80</u>	<u>9.020.998,49</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>3.674.108,79</u>	<u>3.466.127,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	514.716,00	553.161,00
2. Steuerrückstellungen	130.000,00	130.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.359.349,37	6.032.375,14
	<u>8.004.065,37</u>	<u>6.715.536,14</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.565.899,62	8.207.977,10
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.509,04	80.468,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.493.685,23	4.432.580,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	2.823.548,20	1.856.874,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.094.890,55	7.736.914,55
davon aus Steuern: EUR 318.492,09 (i. V. EUR 971.750,22)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 154,53 (i. V. EUR 477,03)		
	<u>19.003.532,64</u>	<u>22.314.816,39</u>
	<u>41.428.664,60</u>	<u>41.517.478,02</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	38.971.078,42	54.709.625,62
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-1.172.969,20	-1.340.787,22
	<u>37.798.109,22</u>	<u>53.368.838,40</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	177.562,87	124.301,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	99.738,07	157.197,69
	<u>38.075.410,16</u>	<u>53.650.338,07</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.204.994,40	36.943.479,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.752.972,14	3.880.837,05
davon Konzessionsabgaben:		
EUR 618.091,46 (i. V. EUR 712.405,79)		
	<u>24.957.966,54</u>	<u>40.824.316,89</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.808.187,09	4.154.734,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	854.558,54	873.310,48
davon für Altersversorgung		
EUR 101.339,04 (i. V. EUR 106.935,88)		
	<u>4.662.745,63</u>	<u>5.028.045,29</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.564.066,57	1.583.174,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.912.503,52	1.665.732,84
	<u>4.978.127,90</u>	<u>4.549.068,22</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	26.936,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.530,15	83.203,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235.288,98	183.751,05
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.784,09	162.368,97
	<u>-86.606,92</u>	<u>-262.916,57</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>4.891.520,98</u>	<u>4.286.151,65</u>
13. Sonstige Steuern	342.013,47	323.126,24
14. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	63.548,20	57.074,84
15. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	<u>2.760.000,00</u>	<u>1.799.800,00</u>
16. Jahresüberschuss	<u>1.725.959,31</u>	<u>2.106.150,57</u>
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.725.959,31	2.106.150,57
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2024
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH mit Sitz in der Welterbestadt Quedlinburg ist unter der Nummer HRB 104806 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Stendal eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde aus Transparenzgründen gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Empfangene Ertragszuschüsse,
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommenen Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Bei den selbst erstellten Anlagen wurden neben den Einzelkosten in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen regelmäßig die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Anlagegüter i.S.d. § 6 Abs. 2a EStG werden 2024 als Einzelposten abgeschrieben.

Die Abschreibungen für Anlagenzugänge des Geschäftsjahres 2024 wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Für einzelne Wirtschaftsgüter mit Anschaffung vor dem Geschäftsjahr 2010 hat die Gesellschaft die Abschreibungen auch nach der degressiven Methode vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Anschaffungskosten unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko im Tarifikundenbereich wurde entsprechend dem bestehenden Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Forderungsentgelte Rechnung getragen.

Ab 01. Januar 2003 werden die empfangenen Baukostenzuschüsse als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck mit dem Erfüllungsbetrag unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 wurden ein Rechenzinsfuß von 1,82 % und eine Einkommenssteigerung in Höhe von 2,0 % p.a. für aktive Mitarbeiter bzw. 0,0 % p.a. für ehemalige Mitarbeiter angesetzt.

Zur Erfüllung der subsidiären Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt wurde eine mittelbare Pensionsrückstellung nach Art. 28 EGHGB passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbelastungen und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierenden Differenzen saldiert betrachtet. Aufgrund der Organschaft zur Freizeit und Service Quedlinburg GmbH (FSQ) erfolgt die Bilanzierung lediglich beim Organträger.

2. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus Geschäftsbearbeitung für die FSQ Quedlinburg.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um Ansprüche aus Umsatz-, Energie- und Stromsteuer.

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	2024			
	Gesamtbetrag	bis zu	über 1	über
	T€	1 Jahr	bis 5 Jahre	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	-7.566 -8.208	-648 -598	-4.103 -2.380	-2.815 -5.229
2. Erhaltene Anzahlungen (im Vorjahr)	-26 -80	-26 -80	0 0	0 0
3. Verbindlichkeiten aus LuL (im Vorjahr)	-4.589 -4.433	-4.589 -4.433	0 0	0 0
4. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern (im Vorjahr)	-2.760 -1.857	-2.260 -1.857	0 0	0 0
5. Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	-4.090 -7.737	-4.090 -7.737	0 0	0 0
Summe (im Vorjahr)	-19.031 -22.315	-11.613 -14.705	-3.634 -2.380	-3.283 -5.229

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Überzahlungen aus der Tarifikundenabrechnung (T€ 1.952) und die noch abzuführende Umsatzsteuer (T€ 253).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften des Energiebezuges (T€ 217), Verpflichtungen aus Netzbetrieb und Regulierung (T€ 2.041), für den Rückbau Gasnetzes (T€ 4.437), Vertriebsbonus für Strom & Gas (T€ 193).

Die Stadtwerke haben weitere finanzielle Verpflichtungen für ihren Strom- und Gasbezug aus dem Abschluss von Kaufverträgen, da zum Bilanzstichtag bereits Teile des Strom- bzw. Gasbedarfs für Folgejahre durch Lieferkontrakte gedeckt sind. Hieraus resultieren Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2024 von T€ 11.231.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (Zusatzversorgungskasse), bei dem die Beschäftigten der Gesellschaft versichert sind. Der Umlagesatz einschließlich des Zusatzbetrages betrug seit 2018 für die Gesellschaft 6,3 %. Die Summe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts betrug 3.370T€ (i.V. T€ 3.581).

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche Stromversorgung (T€ 28.991), Gasversorgung (T€ 20.322), Wärmeversorgung (T€ 3.925), Dienstleistungen (T€ 233) sowie Sonstige (T€ 47).

Die bezogenen Leistungen enthalten mit T€ 618 Konzessionsabgaben.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten u.a. T€ 1 Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie Zinsen für die Inanspruchnahme des Kontokorrents in Höhe von T€ 30.

Von den Leistungen des Abschlussprüfers entfallen T€ 30 auf Prüfungsleistungen.

III. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen wurden nicht getätigt.

IV. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

V. Ergänzende Angaben

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Eiko Fliege.

Mitglieder des Aufsichtsrates 2024 der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Ulrich Thomas	Landtagsabgeordneter	Vorsitzender
Hans-Joachim Wagner	Dipl.-Ing. für Industrie und Elektronik	stellv. Vorsitzender
Frank Ruch	Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg	
Kerstin Frommert	Fachbereichsleiterin Finanzen, Bildung, Jugend, Sport Welterbestadt Quedlinburg	
Dr. Christian Schickardt	Dipl.-Agraringenieur	
Peter Deutschbein	Dipl.-Ing. für Baustatik	bis 06/24
Jörg Pfeifer	Buchhändler	ab 07/24
Manfred Kaßbaum	Pensionär Dipl.-Ing. Elektrotechnik	bis 06/24
Steffen Kecke	Dipl.-Mathematiker	ab 07/24
Detlef Tichatschke	Dipl.-Agraringenieur	bis 06/24
Hans Joachim Rathmann	Rechtsanwalt	ab 07/24
Bodo Theermann	Arbeitnehmersvertreter SWQ – Angestellter Netzvertrieb	bis 06/24
Frank Krebs	Arbeitnehmersvertreter SWQ – Bereichsleiter Kaufmännischer Service	ab 07/24
Michael Schulze	Arbeitnehmersvertreter SWQ – Angestellter Marketing / Vertrieb	bis 06/24
Robert Häbecke	Arbeitnehmersvertreter SWQ – Angestellter Netzbetrieb Strom	ab 07/24
Andreas Sacher	Vertreter der Stadtwerke Herford GmbH Prokurist / Finanz- und Rechnungswesen	
Axel Fuchs	Vertreter der Stadtwerke Celle GmbH Außendienstmitarbeiter	

Für Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr T€ 10 aufgewendet worden.

Die Bezüge der Geschäftsführung wurden in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende hat die Gesellschaft durchschnittlich 64 (i.V. 70) Arbeitnehmer beschäftigt.

Quedlinburg, den 22.05.2026

Stadtwerke Quedlinburg GmbH



Eiko Fliege
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
im Geschäftsjahr 2024**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.481.192,33	84.880,82	11.290,00	11.290,00	2.566.073,15
2. Geleistete Anzahlungen	47.278,86	154.759,00	-11.290,00	-11.290,00	202.037,86
	2.528.471,19	239.639,82	0,00	0,00	2.768.111,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.648.464,92	7.251,06	0,00	0,00	6.655.715,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.461.418,32	3.851.120,53	-355.200,30	44.702,34	44.912.636,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.005.909,61	298.936,29	-16.818,02	31.230,26	3.256.797,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	535.640,12	759.418,80	372.018,32	0,00	1.667.077,24
	51.651.432,97	4.916.726,68	0,00	75.932,60	56.492.227,05
III. Finanzanlagen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen	238.996,00	0,00	0,00	0,00	238.996,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	242.996,00	0,00	0,00	4.000,00	238.996,00
	52.582.807,47	5.156.366,50	0,00	79.932,60	59.499.334,06

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.217.717,33	104.965,95	0,00	2.322.683,28	243.389,87	263.475,00
0,00	0,00	0,00	0,00	202.037,86	47.278,86
2.217.717,33	104.965,95	0,00	2.322.683,28	445.427,73	310.753,86
4.042.103,29	134.320,46	0,00	4.176.423,75	2.479.292,23	2.606.361,63
27.263.263,27	1.140.340,90	44.702,34	28.358.901,83	16.553.734,38	14.198.155,05
2.352.892,61	184.439,26	31.230,26	2.506.101,61	750.696,01	653.017,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.667.077,24	535.640,12
33.658.259,17	1.459.100,62	75.932,60	35.041.427,19	21.450.799,86	17.993.173,80
0,00	0,00	0,00	0,00	238.996,00	238.996,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	238.996,00	242.996,00
34.358.409,17	1.564.066,57	75.932,60	37.364.110,47	22.135.223,59	18.546.923,66

**Kapitalflussrechnung der
Stadtwerke Quedlinburg
für das Geschäftsjahr 2024**

	2024
	TEUR
+/- Bilanzgewinn	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	1.564
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.469
- Auflösung von Ertrags-/Investitionszuschüssen	-247
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva	-1.467
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.806
+/- Korrekturposten Ergebnisverwendung	3.644
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	70
- Sonstige Beteiligungserträge	-27
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.200
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.917
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-240
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.157
- Auszahlungen an die Gesellschafter	-1.857
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)-Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-642
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	455
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-70
+ Erhaltene Dividende	27
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.087
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.044
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.007
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.963

Lagebericht
der
Stadtwerke Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ist ein kommunaler Energiedienstleister mit Sitz in der Welterbestadt Quedlinburg im Landkreis Harz. In den Sparten Strom, Gas und Wärme sind die Stadtwerke Quedlinburg GmbH sowohl als Netzbetreiber, Lieferant, Messstellenbetreiber als auch als Dienstleister tätig. Im Jahr 2024 betrug ihr Umsatzvolumen 38.075 T€.

In erster Linie versorgt die Stadtwerke Quedlinburg GmbH Kunden in der Kernstadt Quedlinburg sowie im näheren Umland mit Elektroenergie bzw. Gas und betreibt das Strom- und Gasnetz in der Kernstadt Quedlinburg sowie auch das Gasnetz in der Gemeinde Dittfurt. Seit dem 01.01.2020 werden zudem die Stromnetze zur Versorgung der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode betrieben. Die Markttrollen der Sparten Strom und Gas sind sowohl organisatorisch als auch buchhalterisch entflochten. Innerhalb der Gebietsgrenzen der Kernstadt Quedlinburg bietet die Stadtwerke Quedlinburg GmbH darüber hinaus die Versorgung mit Wärme an. Die Betriebsführung für die Bäder Quedlinburg GmbH (BDQ) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Diese firmiert mit erweitertem Geschäftszweck seit dem 30.05.2024 als Freizeit und Service Quedlinburg GmbH. Aufgaben rund um die kommunale Straßenbeleuchtung sowie das Beratungs- und Dienstleistungsangebot runden das Leistungsportfolio der Stadtwerke Quedlinburg GmbH ab.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Seit dem Jahr 2014 befindet sich das Unternehmen im steuerlichen Querverbund mit der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH, die seitdem als Gesellschafterin der Stadtwerke Quedlinburg GmbH fungiert.

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 65 Mitarbeiter beschäftigt, inklusive Geschäftsführer und Auszubildende.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Quedlinburg GmbH wird maßgeblich von allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, stetig zunehmenden energiepolitischen Vorgaben sowie durch spezifische energiewirtschaftliche Gegebenheiten geprägt. Darüber hinaus beeinflusst unverändert die Witterung die Geschäftsentwicklung insbesondere im Erdgas- und Wärmebereich.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis, Stand 03/2025) befindet sich Deutschland weiterhin in einer Rezession. Nachdem bereits im Jahr 2023 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,3 % zurückgegangen war, sank die Wirtschaftsleistung im

Jahr 2024 abermals um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die allgemeine weltwirtschaftliche Schwäche infolge des Krieges in der Ukraine sowie weitere geopolitische Spannungen wirken sich hemmend aus. Zudem belasten hohe Energiekosten und Inflationsraten die deutsche Wirtschaft weiterhin.

Die zweite Stufe des Notfallplanes Gas blieb auch im Gesamtjahr 2024 bestehen. Die Versorgungslage war aufgrund der erreichten Füllstandsvorgaben gem. § 35b EnWG für die Erdgaspeicher stabil und die Winterversorgungslage entspannt. Die europäischen Erdgaspreise, die sich an den teureren LNG-Preisen orientieren, lagen 2024 weiterhin auf einem Niveau, das mehr als doppelt so hoch war, wie vor der Energiepreiskrise.

Die Großhandelspreise für Strom gaben gegenüber dem Vorjahr das gesamte erste Halbjahr 2024 nach, im zweiten Halbjahr 2024 stiegen sie im Zusammenhang mit höheren Gaspreisen wieder an.

Die globale Erderwärmung lag im Jahr 2024 erstmalig mehr als 1,5-Grad über dem vorindustriellen Niveau und hat damit den Schwellenwert gemäß Pariser Klimaschutzabkommen überschritten. Zugleich war das Jahr 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen. Dabei ist die Zunahme von regionalen Extremwetterereignissen zu verzeichnen.

Im Dezember 2024 stellte der seinerzeit amtierende Bundeskanzler Olaf Scholz im Bundestag die Vertrauensfrage. Im Ergebnis stimmte die Mehrheit gegen ihn, sodass vorgezogene Neuwahlen für Februar 2025 angesetzt wurden. Dies verstärkte die Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Energiepolitik und führte zu einer Stagnation bei wichtigen energiepolitischen Entscheidungen.

Dennoch war das Kalenderjahr 2024 geprägt von zahlreichen neuen gesetzgeberischen Vorgaben. Im Zentrum standen dabei Maßnahmen, mit denen die zukünftige Einhaltung der Klimaziele sichergestellt werden soll. Dies sowie die Auswirkungen der anhaltenden Kriegshandlungen im Osten Europas stellten Energieversorgungsunternehmen unabhängig ihrer Größe weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist zunehmend und unverzichtbar mit einem neuen Strommarktdesign verbunden. Eine strategische Netzausbauplanung verbunden mit der notwendigen Modernisierung der Stromverteilnetze ist von elementarer Bedeutung.

2. Geschäftsverlauf

Auf die einzelnen Sparten wird im Folgenden eingegangen:

a) Stromversorgung

Gegenüber dem Vorjahr entspannte sich die Situation an den Handelsmärkten bei tendenziell rückläufigen Großhandelspreisen. Das Stromvertriebsgeschäft war dennoch im Wesentlichen auf das Grundversorgungsgebiet konzentriert. Der vertriebliche Fokus lag analog dem Vorjahr auf der Bindung der Bestandskunden. Maßgeblich hierfür war das Auslaufen der Strompreisbremse basierend auf dem StromPBG zum 31.12.2023.

Die Vorteile aus der deutlich günstigeren Strombeschaffung sowie der moderat gesunkenen Netznutzung wurde zum Anlass genommen, die Versorgungspreise zum 01.01.2024 über sämtliche Tarife zu senken. Um der abermals veränderten Situation durch weiterhin existente

Market-to-Market Risiken verursachungsgerecht zu begegnen, wurden Risikozuschläge in den Wahlprodukten wie auch für die Grundversorgung angepasst.

Die substanzielle Senkung der Versorgungspreise wirkte sich hierdurch in den Wahlprodukten im Vergleich zur Grundversorgung deutlich stärker aus. Für den Normverbrauchsfall eines Haushaltes betrug die Senkung zwischen 14% - 30% der Bruttokosten vor Berücksichtigung der Strompreisbremse. Der Arbeitspreis der ersten Wahlprodukte fiel dabei erstmals seit dem Preisanstieg 2022/2023 wieder unter die Marke von 40,00 ct/kWh. Die Grundpreise blieben in sämtlichen Tarifen stabil.

Das etablierte Investitionsprogramm für den Stromnetzbetrieb wurde im Wirtschaftsjahr fortgeführt. Im Zuge von Netzausbau- und Erweiterungsmaßnahmen investierten die Stadtwerke Quedlinburg GmbH 1.667 T€.

Angesichts der anhaltenden Entwicklung der Welterbestadt Quedlinburg ist es notwendig, die Leistungskapazitäten des Stromnetzes in der Kernstadt stetig zu erweitern. Hierzu hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ein Programm aufgelegt, um die bestehenden Trafostationen zu sanieren, zu modernisieren bzw. zusätzliche Stationen in das Netz einzubinden.

Die zunehmende Anzahl an dezentralen Erzeugungsanlagen stellt aus Netzbetreibersicht eine besondere Herausforderung dar. Ebenso ist der Zubau von Ladepunkten zum Ausbau von Elektromobilität absehbar. Mit den flankierenden bundespolitischen Rahmenbedingungen ist über die bisherigen Maßnahmen hinaus eine strategische Netzplanung zu erarbeiten. Entsprechend ist mit einem deutlichen Anstieg der Netzinvestitionen in das Stromnetz zu rechnen.

b) Gasversorgung

Auch für Erdgas entspannte sich die Situation an den Handelsmärkten was zu tendenziell rückläufigen Großhandelspreisen für das Lieferjahr 2024 führte. Wie nachhaltig diese Tendenz ist bleibt abzuwarten. Diese ist zunehmend von der weiteren geopolitischen Entwicklung abhängig.

Analog der Stromversorgung konnten auch beim Einkauf von Erdgas deutliche Vorteile gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. In Verbindung mit den ebenso moderat gesunkenen Arbeitspreisen der Netznutzung konnten die Versorgungspreise zum 01.01.2024 über sämtliche Tarife hinweg in einem historischen Maß gesenkt werden. Für den Normverbrauchsfall eines Haushaltes betrug die Senkung zwischen 23% - 47% der Bruttokosten vor Berücksichtigung der Gaspreisbremse. Der Arbeitspreis des Wahlproduktes fiel erstmals seit dem Preisanstieg 2022/2023 wieder unter die Marke von 12,00 ct/kWh. Auf diesen Bruttoarbeitspreis hatte die Preisbremse für die Verbraucher 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs gedeckelt. Die Grundpreise der Stadtwerke Quedlinburg blieben in sämtlichen Tarifen stabil.

Diese Entlastungsmaßnahme lief analog der Strompreisbremse ebenfalls zum 31.12.2023 aus. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzierung wurde die Preisbremse nicht bis März 2024 fortgeführt.

Auf Grund der klimapolitisch geforderten Ziele wurden im Gasnetzbetrieb abermals im Wesentlichen notwendige Maßnahmen mit einem Volumen von 184 T€ umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind die Transformationspläne der Gas-/ Wasserstoffverteilnetze des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 von zunehmender Bedeutung. Allerdings ist hierfür unverändert der Regulierungsrahmen zu schaffen, wobei u.a. die Abschreibungsdauern von Gasnetzen sowie nicht vermeidbaren Kosten für Stilllegung und Rückbau von Gasnetzen thematisiert werden müssen und für die Stadtwerke Quedlinburg als Gasnetzbetreiber von großer Bedeutung sind.

c) Wärmeversorgung

Angesichts der milden Witterung sank der Wärmeabsatz gegenüber dem Vorjahr um etwa 7%. Neben den witterungsbedingten Effekten begründet sich der Rückgang des Absatzes auch in der anhaltenden Preissensibilität der Kunden. Formelgebundene Lieferverträge mit ratierlicher Eindeckung und Preisgleitung wurden in diesem Zusammenhang durch Festpreisverträge mit Stichtagseindeckung abgelöst.

Der bundespolitisch motivierte Anstieg des CO₂-Preises wirkt sich zunehmend preissteigend für die Kunden aus. Der Handlungsbedarf bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung wird hierdurch erneut deutlich.

d) Dienstleistungen

Im Jahr 2024 betrug das Umsatzvolumen 234 T€.

Für den Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien wurden im Geschäftsjahr 2024 1.889 T€ investiert. Von besonderer Bedeutung war dabei die Investition in zwei Photovoltaikanlagen auf Freiflächen an den beiden Wärmeerzeugungsstandorten der Stadtwerke. Beide Anlagen wurden als „Bürgersolarpark Quedlinburg“ zusammengefasst und im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorrangig Einwohnern und Immobilieneigentümern der Welterbestadt angeboten. Die Beteiligung erfolgte in Zusammenarbeit mit einem namhaften Finanzpartner in Form eines Crowdfundings.

Im Berichtsjahr konnte ebenso die Errichtung der neuartigen Wärmeerzeugungsanlage zur Wassererwärmung für das Klietz Sportbad abgeschlossen werden. Die Kopplung verschiedener Technologien wird dabei ab April 2025 den Badebetrieb bis Mitte Oktober ohne den Einsatz des ursprünglich angedachten BHKW sicherstellen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Quedlinburg GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit 41.429 (i.Vj. 41.517 T€) geringer als im Vorjahr. Das gute Ergebnis des Vorjahres konnte um 15 % auf 4.550 T€ gesteigert werden. Durch das positive Geschäftsergebnis hat die Stadtwerke Quedlinburg GmbH im Geschäftsjahr 2024 eine Erhöhung des Eigenkapitals um 1.726 T€ vorgenommen. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 10.747 T€. Die nach kreditwirtschaftlichen Vorgaben ermittelte Eigenkapitalquote stieg auf nunmehr 29,3 Prozent.

Den bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Vorgaben durch Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen bewegen sich mit 8.004 T€ um 1.289 T€ über dem Vorjahresniveau. Diese betreffen im Wesentlichen den Bereich sonstige Rückstellungen mit Risiken auf Grund von Marktpreisschwankungen beim Energiebezug und deren Auswirkungen auf Absatzgeschäfte sowie den regulierten Netzbereich und Versorgungsverpflichtungen. Auf Grund der offenen Diskussion zum Thema Rückbau Verpflichtung der Gasnetze, sind weitere Zuführungen zu Rückstellungen erfolgt.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ist mit 16.271 T€ ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der u.a. auf die Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Mit dem Ende der Preisbremse und Handhabung der Gewinnabführung ist der außergewöhnliche Anstieg des Vorjahres aufgehoben wurden.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

b) Finanzlage

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH konnte im Geschäftsjahr 2024 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit pünktlich nachkommen. Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug zum Stichtag 9.963 T€ (i.Vj. 15.007 T€). Die Investitionen betrugen insgesamt bei 5.156 T€ und lagen damit über den Abschreibungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich durch langfristige Darlehensverträge auf 7.565 T€. Die Tilgung der bestehenden Kredite erfolgt fristgemäß und damit planmäßig.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse von 37.798 T€ (i.Vj. 53.369 T€) erzielt, das entspricht einem Rückgang um 29 %. Nach den in historischen Maß gestiegenen und weitergegebenen Beschaffungskosten in 2023, ist der Rückgang mehr eine Normalisierung, denn ein

Einbruch. Das Ergebnis vor Verwendung liegt mit 4.550 T€ (i.Vj. 3.963 T€) über dem Plan. Für 2025 sieht die Wirtschaftsplanung ein Ergebnis vor Verwendung in Höhe von 2.436 T€ vor.

4. Leistungsindikatoren

Von der Stadtwerke Quedlinburg GmbH werden verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie genutzt. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der SWQ abgebildet.

Im Jahr 2025 wurde der Bereich Controlling erfolgreich aufgebaut. Zur fachgerechten Etablierung und operativen Umsetzung der Controlling-Prozesse wurde ein qualifizierter Mitarbeiter eingestellt, der unter anderem Kennzahlensysteme entwickelt, aufbaut und die entsprechenden Auswertungen sowie Analysen durchführt.

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Ergebnis vor Verwendung stellt einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar und dient der Geschäftsführung als zentrale Steuerungsgröße zur Beurteilung der Ertragskraft und wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Die Kennzahl wird regelmäßig im Rahmen des internen Berichtswesens überwacht und ergibt sich aus dem EBIT bzw. EBT mit Hinzurechnung der Steuerergebnisse.

Trotz Umsatzrückgang in 2024 (-15.571 T€ ggü. Vorjahr) erhöhte sich das Rohergebnis i.H.v. 13.117 T€ (+290 T€ ggü. Vorjahr) aufgrund gesunkener Beschaffungskosten. Zusammen mit den geringeren Personalaufwendungen (-365 T€ ggü. Vorjahr und -1.611 T€ ggü. Plan) konnte der EBIT bzw. EBT in unten genannter Höhe ggü. dem Vorjahr und dem Plan übertroffen werden.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH hält an einer Stärkung der Eigenkapitalausstattung fest. Aufgrund des positiven Ergebnis vor Verwendung i.H.v. 4.550 T€ (+2.105 T€ ggü. Plan und +587 T€ ggü. Vorjahr), bedingt durch das EBIT i.H.v. 4.978 T€ (+2.009 T€ ggü. Plan und +429 T€ ggü. Vorjahr) bzw. dem EBT i.H.v. 4.935 T€ (+2.062 T€ ggü. Plan und +486 T€ ggü. Vorjahr), konnten Gewinnrücklagen i.H.v. 1.727 T€ (+703 T€ ggü. Plan) gebildet werden, welche zur Weiterführung der Neuausrichtung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH verwendet werden. Die Veränderung des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes erfordert darüber hinaus nachhaltige Investitionen im Sinne einer Zukunftsstrategie.

Diese sorgen mit Blick auf das Jahr 2026, zusammen mit einer geplanten operativen Umsatzrentabilität i.H.v. 6,2% aufgrund der weiteren Reduzierung der Versorgungspreise, für ein prognostiziertes Ergebnis vor Verwendung i.H.v. 2.156 T€. Für das Jahr 2026 werden Umsatzerlöse i.H.v. 41.809 T€ erwartet.

Die Eigenkapitalquote stellt einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Sie dient der Beurteilung der finanziellen Stabilität sowie der langfristigen Finanzierungsstruktur des Unternehmens und wird fortlaufend im Rahmen der Unternehmenssteuerung analysiert.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31,9 % (Vorjahr: 27,3 %). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das Jahresergebnis sowie die Entwicklung des Eigenkapitals und der Bilanzsumme zurückzuführen. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, die aus Sicht der Geschäftsführung eine solide wirtschaftliche Grundlage für die zukünftige Geschäftsentwicklung darstellt.

b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wichtige nichtfinanzielle Leistungskennzahlen umfassen die Entwicklung der Gesamtabgabemengen in den Bereichen Strom, Gas und Wärme der Stadtwerke Quedlinburg GmbH. Eine detaillierte Analyse dieser Kennzahlen wird im Abschnitt zur Absatzlage vorgenommen.

Bürgerbeteiligung an der PV Freiflächenanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden PV Freiflächenanlagen mit einer jährlichen gesamten Erzeugungskapazität von 471 MWh errichtet. Zur Finanzierung wurde eine Vermögensanlage in Form einer Bürgerbeteiligung aufgelegt. Insgesamt 67 Anlegerinnen und Anleger erwarben Anteile mit einem Gesamtvolumen von 425 T€.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung. Gemäß den vertraglichen Bedingungen erhalten die Anleger künftig eine Grundverzinsung von 4,5 % p. a. auf ihre Beteiligungsbeträge. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Anlage erfolgt durch die Stadtwerke Quedlinburg GmbH.

Einflussnehmende Personen und Vergütung

Führungskräfte, die aufgrund ihrer Funktion einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko der Vermögensanlage haben, wurden im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Stadtwerke Quedlinburg mit insgesamt 392 T€ vergütet.

Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung haben keinen signifikanten Einfluss auf die Risikostruktur der Vermögensanlage.

III. Gesamtaussage

Die nachgebenden Preise an den Großhandelsmärkten sowohl für Strom als auch für Erdgas sind allgemein als positiv zu bewerten. Die Insolvenz eines der größten deutschen Biomethanhändler, der bmp greengas GmbH, hat beispielsweise die Verhältnisse des deutschen Biomethanmarkts grundlegend verändert und macht exemplarisch die enormen Herausforderungen und Umbrüche innerhalb der Branche deutlich.

Die neuerliche Zuführung der Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie die Rückstellung aus Drohverlusten bei der Stadtwerke Quedlinburg GmbH belasten das Geschäftsergebnis. Unter dem Eindruck der zu bewältigenden Ereignisse wird die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr positiv bewertet.

Ausblick

Mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben zum Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie dem strategischen Ausbau des Stromnetzes ist auch weiterhin mit einem deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens zu rechnen. Neben der Dekarbonisierung ist insbesondere die strukturelle Neuausrichtung des Unternehmens von hoher Bedeutung.

Der Abschluss des im Sommer 2023 eingeleiteten Umstellungsprozesses der ERP-Umgebung ist von elementarer Bedeutung für einen kontinuierlichen Unternehmensbetrieb. Die Abarbeitung identifizierter Fehler steht dabei ebenso im Fokus wie die Ausprägung und Optimierung weiterer Prozesse.

Weiterhin wird die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere von folgenden Themen geprägt:

- Stringente Professionalisierung und Digitalisierung von Prozessen
- eine Transformationsplanung nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung
- weitere Aktivitäten zum Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien
- aktives Vertriebsgeschäft zur Gewinnung und Rückgewinnung von Kunden
- Sicherstellung und Ausbau des Geschäftsfeldes Elektromobilität

Modernisierung und Flexibilisierung bleiben bei zunehmender Dienstleistungsorientierung auch weiterhin erklärte Ziele einer Neuausrichtung.

IV. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen branchentypischer Tätigkeiten ist das Stadtwerk einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Diese frühzeitig zu identifizieren ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Es gilt konkrete Risiken zu erkennen und Ansatzpunkte zur Risikosteuerung zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Marktrisiken

Bedingt durch die, insbesondere in den beiden Vorjahren erheblich gestiegenen Beschaffungsentgelte für Strom und Erdgas, entstand hier im Allgemeinen ein hohes Risikopotential für die Energiebranche. Die Preissteigerungen resultieren aus der Verknappung von Energiemengen deren Ursprung im Ukraine-Krieg liegt. Die daraus resultierenden gestiegenen Beschaffungsaufwendungen wurden entsprechend an den Kunden über gestiegene Entgelte weitergegeben. Diese Auswirkungen dieser Entwicklung reichen bis in das Geschäftsjahr 2024 hinein.

Risiken im Unternehmensumfeld (Umfeldrisiken)

Gleich mehrere richtungsweisende Regelungen zur Energiewende, darunter das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energieeffizienz-Gesetz sowie die Gesetze zur Energiepreiskontrolle wurden teils mit geringem Vorlauf durch den Gesetzgeber zur Umsetzung gebracht. Es ist absehbar, dass der Wandel des energiewirtschaftlichen Rechtsrahmens an Intensität zunimmt und Branchenunternehmen vor weiter zunehmende Herausforderungen stellt.

Betriebsrisiken

Als eine herauszustellende Herausforderung hat sich die vollfunktionsfähige Wiederherstellung der im Rahmen eines Projektes umgestellten ERP-Systemlandschaft erwiesen. Beginnend im Sommer 2023 wurde der Umstellungsprozess nach entsprechender Testphase zwar im Dezember 2024 abgeschlossen, jedoch wurden nach Projektabschluss Fehler bei der unterjährig durchgeführten Datenmigration festgestellt. Die kapazitätsintensive Recherche sowie die teils manuelle Bereinigung der Vorgänge führte zu teils erheblichen Verzögerung in den Regelprozessen.

Die permanente Überwachung und Wartung von Erzeugungs- und Übertragungsanlagen beugt Störungen vor und gewährleistet eine hohe Versorgungssicherheit unserer Kunden. Um dies auch künftig sicherstellen zu können wird sowohl die Nachbesetzung vakanter Stellen sowie die Erarbeitung neuer Planstellen forciert.

In der Gesamtsicht 2024 konnte die Stadtwerke Quedlinburg GmbH trotz der weiterhin angespannten geopolitischen Entwicklungen und auftretenden Spannungen die zu erwartenden Ergebnisse sicherstellen. Die konzentrierte Aufarbeitung des historisch gewachsenen Erbes stellt einen Kraftakt dar, der allen beteiligten Akteuren ein hohes Maß an Vertrauen und Veränderungsbereitschaft abverlangt.

Ein intensiver Dialog mit allen an diesem Prozess beteiligten Mitarbeitenden und Mandatsträgern sowie die Fortführung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern bei dem begonnenen Transformationsprozess bilden dabei die Grundlage.

Quedlinburg, den 22. Mai 2026



Eiko Fliege
Geschäftsführer

Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,

zum 31. Dezember 2024

für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Aktiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	232.708,70	154.820,77
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.189.184,79	1.253.876,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.474.447,96	8.473.882,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.518,73	373.105,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.180,28	307.053,69
	<u>11.287.331,76</u>	<u>10.407.917,87</u>
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	942,80
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191.059,53	129.886,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.192.842,21	818.444,26
2. Forderungen gegen Gesellschafter	625.415,42	4.451,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	206.393,34
	<u>1.818.257,63</u>	<u>1.029.289,36</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	2.584.144,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	276,86	5.554,09
	<u>13.529.634,48</u>	<u>14.312.555,68</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.079.975,00	1.079.975,00
II. Kapitalrücklage	1.007.380,00	1.007.380,00
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	34.739,49	34.739,49
2. andere Gewinnrücklagen	1.468.962,73	1.468.962,73
	<u>3.591.057,22</u>	<u>3.591.057,22</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>2.673.684,58</u>	<u>2.449.270,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	210.651,68	230.142,64
2. Sonstige Rückstellungen	813.330,36	584.994,68
	<u>1.023.982,04</u>	<u>815.137,32</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8002863,51	5.246.741,62
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22802,95	76.596,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3618067,23	883.902,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	83670,86	83.670,86
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12082686,38	945.764,84
	<u>23.810.090,93</u>	<u>7.236.676,16</u>
E. Kapitalverrechnungskonto	<u>-17.569.180,29</u>	<u>220.414,98</u>
	<u>13.529.634,48</u>	<u>14.312.555,68</u>

Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
zum 31. Dezember 2024
für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.104,85	64.840,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	554.987,51	586.727,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.127.297,78	4.335.073,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.175,23	127.517,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.034,20	4.302,65
	<u>4.856.494,72</u>	<u>5.053.620,28</u>
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	827,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.697,24	62.898,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349.866,51	292.301,49
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.013.561,34	803.527,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	75.469,49
	<u>1.363.427,85</u>	<u>1.171.298,38</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	922.908,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.390,43	1.708,66
	<u>6.392.115,09</u>	<u>7.278.101,79</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	607.000,00	607.000,00
II. Kapitalrücklage	504.565,30	504.565,30
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	24.378,58	24.378,58
2. andere Gewinnrücklagen	37.188,85	37.188,85
	<u>1.173.132,73</u>	<u>1.173.132,73</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>854.884,79</u>	<u>877.109,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	168.121,07	181.378,60
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.777.334,00</u>	<u>3.279.859,29</u>
	<u>4.945.455,07</u>	<u>3.461.237,89</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.148.625,23	1.123.459,06
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.706,09	3.872,61
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.900.641,20	276.284,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	0	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.506.776,48</u>	<u>343.797,50</u>
	<u>14.558.749,00</u>	<u>1.747.413,32</u>
E. Kapitalverrechnungskonto	<u>-15.140.106,50</u>	<u>19.208,85</u>
	<u>6.392.115,09</u>	<u>7.278.101,79</u>

Bilanz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
zum 31. Dezember 2024
für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.807,14	2.493,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	576,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	903,30	1.161,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0,00
	903,30	1.737,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.531,22	8.555,21
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	46,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.647,09	2.136,53
	23.178,31	10.738,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.421.670,96	27.011,93
	1.447.559,71	41.980,20

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	0	0,00
III. Gewinnrücklage		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	0	0,00
2. andere Gewinnrücklagen	35.778,91	35.778,91
	<u>60.778,91</u>	<u>60.778,91</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150,43	154,24
2. Sonstige Rückstellungen	104,61	124,33
	<u>255,04</u>	<u>278,57</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.494,45	7.585,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.605.753,40	27.238,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.826,41	9.648,64
	<u>1.647.074,26</u>	<u>44.473,12</u>
D. Kapitalverrechnungskonto	<u>-260.548,50</u>	<u>-63.550,40</u>
	<u>1.447.559,71</u>	<u>41.980,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

	2024	2023
	Eur	EUR
1. Umsatzerlöse	12.303.735,31	12.316.516,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	153.403,21	119.786,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.903,07	70.498,27
	<u>12.478.041,59</u>	<u>12.506.801,12</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.001.492,13	7.876.966,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	862.421,17	786.272,83
davon Konzessionsabgaben		
EUR 712.405,79 (i. V. EUR 738.045,59)		
	<u>9.863.913,30</u>	<u>8.663.239,20</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.772.481,40	1.733.074,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	381.533,83	363.565,92
davon für Altersversorgung		
EUR 50.273,27 (i. V. EUR 46.658,95)		
	<u>2.154.015,23</u>	<u>2.096.640,85</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	862.313,02	840.339,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	770.452,50	612.458,67
	<u>-1.172.652,46</u>	<u>294.123,17</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.806,29	14.258,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141.145,64	107.617,40
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.275,74	7.111,76
	<u>-87.063,61</u>	<u>-100.471,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.259.716,07</u>	<u>193.652,17</u>
12. Sonstige Steuern	8.586,87	8.305,76
13. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-16.365,60	2.499,88
14. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-710.784,31	81.170,98
15. Jahresüberschuss	<u>-541.153,03</u>	<u>101.675,55</u>
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-541.153,03	101.675,55
17. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

	2024	2023
	EUR	
1. Umsatzerlöse	3.982.034,79	4.111.356,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.717,05	3.931,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.653,87	15.034,40
	<u>4.001.405,71</u>	<u>4.130.322,53</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.223.726,48	1.177.672,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.646.160,67	2.667.790,44
	<u>2.869.887,15</u>	<u>3.845.463,06</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.137.684,96	1.284.137,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	259.512,21	262.080,68
	<u>1.397.197,17</u>	<u>1.546.218,14</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	370.509,24	372.056,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	371.838,30	263.752,51
	<u>-1.008.026,15</u>	<u>-1.897.167,70</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-11.419,26	5.139,36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.207,42	33.281,68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.286,93	-65.385,98
	<u>-29.501,23</u>	<u>37.243,66</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.037.527,38</u>	<u>-1.859.924,04</u>
12. Sonstige Steuern	4.233,07	4.050,29
13. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-13.479,04	-22.984,04
14. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-585.416,19	-778.953,44
15. Jahresüberschuss	<u>-442.865,22</u>	<u>-1.062.036,85</u>
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-442.865,22	-1.062.036,85
17. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
für den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb

	2024	2023
	EUR	
1. Umsatzerlöse	202.795,24	121.719,43
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	27.000,00
	<u>202.795,24</u>	<u>148.719,43</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.872,80	53.131,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.930,36	8.960,00
	<u>12.803,16</u>	<u>62.091,18</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	1.480,20
	<u>0,00</u>	<u>1.480,20</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.132,16	17.735,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.746,93	2.318,50
	<u>155.112,99</u>	<u>65.093,99</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	581,55	148,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.381,26	2.224,45
	<u>-799,71</u>	<u>-2.076,10</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>154.313,28</u>	<u>63.017,89</u>
12. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	2.004,76	781,92
13. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	87.069,98	26.457,06
14. Jahresüberschuss	<u>65.238,54</u>	<u>35.778,91</u>
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	65.238,54	35.778,91
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Stadtwerke Quedlinburg GmbH,
Quedlinburg**

**Entflechtung der
internen Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
für das
Geschäftsjahr 2024**

**Erläuterung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs 4 Satz 2 MsbG**

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Elektrizitätsverteilung

Der Elektrizitätsverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Mittel- und Niederspannungsnetz (bis einschließlich 15 kV) stehenden Aktivitäten zugeordnet.

Messstellenbetrieb

Dem Messstellenbetrieb werden die im Zusammenhang mit dem modernen Messwesen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes stehenden Aktivitäten zugeordnet.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors

Hierunter werden die Strombeschaffung und der Stromvertrieb erfasst. Weiterhin sind die drei Blockheizkraftwerke mit der Strom- und Wärmeerzeugung und die Photovoltaikanlagen hier ausgewiesen.

Gasverteilung

Der Gasverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Gasnetz des Nieder-, Mittel- und Hochdrucks (bis einschließlich 16 PN) stehenden Aktivitäten zugeordnet.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors

Hierunter werden die Gasbeschaffung und der Gasvertrieb erfasst. Weiterhin wird die Erdgastankstelle ausgewiesen.

Sonstige Tätigkeiten (außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors)

Hierunter werden die Wärmeversorgung, die Dienstleistungssparte und der Messstellenbetrieb im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes erfasst.

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet wurden

Auf Grund der Organisationsstruktur der Stadtwerke Quedlinburg GmbH werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich nach einem Schlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurde eine Mandantentrennung im EDV – System umgesetzt. Damit besteht die Möglichkeit eine schärfere Trennung der Unternehmenstätigkeiten gemäß §6 Abs. 3 EnWG umzusetzen. Die prozesstechnische Umsetzung wurde für das Berichtsjahr nicht vollständig umgesetzt. Die Zuordnung der wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeiten erfolgte durch die Trennung von Konten und Buchungsmerkmale (Spartenrechnung). Durch die Datenmigration im Laufe des Berichtsjahres kam es zu einiger Unschärfe in der Spartenrechnung, die durch Buchungen zur Berichtigung der Spartenzuordnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten korrigiert wurden.

Die Zuordnung der nicht direkt zuzuordnenden Kosten auf die Strom- und Gasversorgung sowie die weitergehende Aufteilung auf die Tätigkeiten „Verteilung und andere Aktivitäten innerhalb des Strom- bzw. Gassektors“ erfolgt nach Schlüsseln.

Im Zusammenhang mit der Netzübernahme Gernrode / Bad Suderode wurde die Zuordnung des Eigenkapitals nach Maßgabe des jeweiligen Finanzierungsbedarfs und zur Verbesserung der Fristenkongruenz in den Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz zum Bilanzstichtag 2020 aktualisiert.

Materialaufwand

Im Strom- wie auch im Gassektor war es möglich, sämtliche Kosten fast direkt aus den Konten der Finanzbuchhaltung der „Verteilung“ und „den anderen Aktivitäten innerhalb des Sektors“ zuzuordnen. Ein geringer Anteil wurde durch Schlüssel entsprechend der Kostenart verteilt.

Personalaufwand

Der aus den Konten der Finanzbuchhaltung abgeleitete Personalaufwand wurde mit Hilfe von Personalschlüsseln verteilt.

Fremdkapitalzinsen

Für die Gas- und Stromverteilung wurden Fremddarlehen aufgenommen.

Die Fremdkapitalzinsen sind dementsprechend in den Tätigkeiten ausgewiesen. Weiterhin wurden Fremdkapitalzinsen über den Anlagenschlüssel den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen der gemeinsamen Anlagen werden auf die einzelnen Unternehmenstätigkeiten im Wesentlichen über den Anlagenschlüssel verteilt. Innerhalb der Tätigkeiten Strom- und Gasversorgung werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen weitgehend dem „Verteilungsnetz“ zugerechnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei der Verteilung der Kosten aus den Konten der Finanzbuchhaltung auf die einzelnen Sparten war es möglich, den wesentlichen Teil direkt den Sparten zuzuordnen. Für alle weiteren Konten wurden unterschiedliche Schlüssel verwendet, u.a. ein Anlagen- sowie Zählerschlüssel.

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnungen können größtenteils den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet werden.

Abweichende Regelungen hierzu werden z. B. bei der Aufteilung der liquiden Mittel vorgenommen. Für die Aufteilung kommt ein Umsatzerlösschlüssel zur Anwendung, der aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet wird. Ebenso werden nicht direkt zurechenbare Forderungen, Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen, die im Zusammenhang mit der Zuordnung zum Vertrieb und der Verteilung stehen, über Schlüssel verteilt.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen; geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Stadtwerke Quedlinburg GmbH sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Quedlinburg, 22. Mai 2026



Dipl.-Ing. (FH) Fliege

Geschäftsführer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Quedlinburg GmbH												
Sitz	Quedlinburg												
Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages vom 2. Juli 1991 unter dem Namen Stadtwerke Quedlinburg GmbH gegründet; letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages am 1. Dezember 2006.												
Gegenstand des Unternehmens	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Quedlinburg und ihrer Umgebung mit Fernwärme, Gas und Elektroenergie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Versorgungs- und Gebäudetechnik und des infrastrukturellen Gebäudemanagements sowie der Betrieb von Freizeitbädern.												
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.												
Stammkapital	EUR 2.035.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.												
Beteiligungsverhältnisse (unverändert)	<table> <tr> <th></th><th>31.12.2024</th></tr> <tr> <th></th><th>EUR</th></tr> <tr> <td>Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)</td><td>1.994.300,00</td></tr> <tr> <td>Stadtwerke Celle GmbH</td><td>20.350,00</td></tr> <tr> <td>Stadtwerke Herford GmbH</td><td>20.350,00</td></tr> <tr> <td></td><td>2.035.000,00</td></tr> </table>		31.12.2024		EUR	Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)	1.994.300,00	Stadtwerke Celle GmbH	20.350,00	Stadtwerke Herford GmbH	20.350,00		2.035.000,00
	31.12.2024												
	EUR												
Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH)	1.994.300,00												
Stadtwerke Celle GmbH	20.350,00												
Stadtwerke Herford GmbH	20.350,00												
	2.035.000,00												
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang angegeben.												
Geschäftsführer	Als Geschäftsführer ist Herr Eiko Fliege bestellt. Herr Fliege ist einzelvertretungsberechtigt.												

Prokura	- Frau Sabine Bachmann, Thale, bis zum 31. Januar 2024 - Herr Frank Krebs, Arnstein, seit 31. Januar 2024 - Herr Michael Schmidt, Wernigerode Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Prokuristen oder einem Geschäftsführer.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 104806 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregistrauszug der Gesellschaft vom 5. Januar 2026 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	Auf der Gesellschafterversammlung vom 30. August 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 - Gewinnabführung in Höhe von TEUR 1.800 an die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 29 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Auf der Gesellschafterversammlung vom 18. Februar 2025 wurde folgender Beschluss gefasst: - Einstellung des übrigen Jahresüberschusses des Jahres 2023 in Höhe von EUR 2.106.150,57 in die Gewinnrücklagen

2. Wichtige Verträge

Vertrag über die gemeinsame Bilanzkreisführung mit der Stadtwerke Bernburg GmbH (Bilanzkreisverantwortliche) vom 5. Juli/6. August 2012 mit Abwicklung durch die EES Energy Solutions GmbH (EES).

Konzessionsvertrag mit der Welterbestadt Quedlinburg vom 20. August 2019 für das Stromversorgungsnetz Bad Suderode und Gernrode mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2039.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Quedlinburg zur Übertragung der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgungsaufgabe im Versorgungsgebiet der Welterbestadt Quedlinburg vom 31. Mai 1996 mit der Änderung vom 6. November 1998, der Vertrag trat am 23. September 1991 in Kraft und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Unter Beachtung des § 46 Abs. 3 EnWG sind am 23. Dezember 2008 für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2030 neue Konzessionsverträge zur Übertragung von Elektrizitätsversorgungsaufgaben und zur Übertragung der Gas- und Fernwärmeversorgungsaufgaben mit der Welterbestadt Quedlinburg geschlossen worden.

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Dittfurt, Teil der Verbandsgemeinde Vorharz, über die Versorgung mit Erdgas vom 22. April 1996. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2015. Mit Datum vom 3. September 2015 wurde ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen. Dieser trat am 1. Januar 2016 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035.

Ergebnisabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) vom 24. September 2013.

Betriebsführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 7. Januar 2014.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuer-Nr. 117/110/41100 steuerlich erfasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), Quedlinburg. Die Gesellschaft ist damit ertragsteuerlich Organgesellschaft. Das Einkommen wird steuerlich dem Organträger, der Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt: Freizeit und Service Quedlinburg GmbH), zugerechnet.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 wurde durch das Finanzamt Quedlinburg gemäß § 193 Abs. 1 AO eine umsatzsteuerliche Außenprüfung für den Zeitraum Januar 2024 sowie den Zeitraum April bis September 2025 angeordnet. Der Beginn der Durchführung der Prüfung ist für Mitte Januar 2026 angesetzt. Die Finanzverwaltung hält sich vor, die Prüfungsanordnung auf weitere Steuerarten, Zeiträume oder Sachverhalte, die für die Besteuerung von Bedeutung sein könnten auszudehnen. Auskunftsgemäß ist die steuerliche Außenprüfung zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Quedlinburg, für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat datiert vom 5. August 2008. Diese regelt die Zusammensetzung, Verantwortlichkeit, Häufigkeit und Ablauf der Aufsichtsratssitzung sowie die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse.

Die Gesellschaft wird nach § 8 des Gesellschaftsvertrages durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Im Berichtszeitraum war jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt, so dass kein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung erforderlich war. Der Aufsichtsrat hat 1996 beschlossen, keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuführen.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Gesellschafterversammlung zu einer und der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Es liegen entsprechende Sitzungsprotokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführung ist angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist.

Für den Aufsichtsrat erfolgt eine Angabe in Form der Gesamtbezüge.

Die Geschäftsführung verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe im Anhang.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft verfügt über ein Organisationshandbuch, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Das Organisationshandbuch beinhaltet ein Organigramm, zwei Organisationspläne (kaufmännischer Bereich und Vertrieb sowie technischer Bereich (Netzbetrieb)), Geschäftsverteilungspläne (Führungsaufgaben, Sachaufgaben, Kompetenzen), Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen, Arbeits- und Verfahrensrichtlinien und Hausmitteilungen. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Das Organisationshandbuch steht allen MitarbeiterInnen zur Verfügung. Es wird stetig aktualisiert.

Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung in der Regel wöchentlich eine Arbeitsberatung mit den Bereichsleitern und monatlich mit den Meistern bzw. Gruppenleitern durch.

Gemäß § 6a EnWG ist sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt wird bzw. dass die Offenlegung von Informationen in nicht diskriminierender Weise erfolgt (informationelles Unbundling).

Im Geschäftsjahr 2021 ist mit einer Neuausrichtung der Stadtwerke, insbesondere in der internen Organisation der Geschäftsbereiche, unter dem Projekt "GO!30" begonnen worden und das Projekt wird seither weiterentwickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir darüber hinaus keine Kenntnis erlangt, dass keine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Zur Vermeidung von Korruptionsdelikten hat die Geschäftsleitung ein internes Kontrollsystem eingerichtet (insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelungen), das zur Verringerung des Risikos für das Auftreten von Unrichtigkeiten und Verstößen beiträgt. Eine separate Dienstanweisung wurde bisher nicht erstellt. In den bestehenden Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien sind Verhaltensregeln dokumentiert.

Wir empfehlen die Erstellung einer Dienstanweisung sowie der Unterweisung bei Neueinstellungen zur Korruptionsprävention. Darüber hinaus empfehlen wir regelmäßige Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeiter und diese entsprechend zu dokumentieren.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Einzelne Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Generalversammlung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Verfahrenstechnische Richtlinien sind im Organisationshandbuch geregelt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen wird hauptsächlich durch den gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung bestimmt, die dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorzulegen sind.

Das Planungswesen entspricht den besonderen Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Nach unserer Feststellung wurden im Berichtsjahr keine Soll-Ist-Vergleiche zur Analyse von Planabweichungen durch die Geschäftsführung oder den kaufmännischen Bereich durchgeführt. Wir empfehlen kurzfristig systematische Untersuchung von Planabweichungen anhand dokumentierter Soll-Ist-Vergleiche wieder aufzunehmen.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

In der Buchführung werden nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten für die Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung und sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätsbereiches bzw. Gassektors den modernen und intelligenten Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz sowie Tätigkeiten außerhalb des Strom- bzw. Gassektors geführt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 wurde im EDV-System eine Mandantentrennung implementiert. Hierdurch wurde die Grundlage geschaffen, die Trennung der Unternehmenstätigkeiten im Sinne des § 6 Abs. 3 EnWG weiter zu schärfen. Die prozesstechnische Ausgestaltung war im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Zuordnung der wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmenstätigkeiten erfolgte über die Trennung von Konten und Buchungsmerkmalen (Spartenrechnung). Im Zuge der im Berichtsjahr durchgeführten Datenmigration traten punktuelle Unschärfen in der Spartenrechnung auf, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch

Korrekturbuchungen der Spartenzuordnung bereinigt wurden. Die Erstellung einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten ist sichergestellt. Die besonderen Vorschriften des § 6b EnWG für die externe Rechnungslegung wurden eingehalten.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Durch die Geschäftsleitung erfolgte im Jahr 2024 eine regelmäßige Überwachung der Liquidität und der Kredite. Sie entsprechen den üblichen Grundsätzen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein umfassendes zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Tarifikunden wurden im Jahr 2024 die Entgelte in angemessenen Abschlagszahlungen und einer Jahresendabrechnung in Rechnung gestellt. Sonder- und Großkunden erhielten monatlich eine Rechnung. Hierdurch war im Jahr 2024 sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden.

Hinsichtlich des Mahnwesens wird nach zwei erfolglosen Mahnungen ein Inkassoversuch unternommen, gegebenenfalls die Sperrandrohung und der Sperrauftrag durchgeführt.

Das Mahnwesen gewährleistete im Jahr 2024 einen zeitnahen und effektiven Einzug der ausstehenden Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nein. Das Unternehmen verfügt im Berichtsjahr 2024 über keine eigene Controllingstelle.

Allgemeine Aufgaben des Controllings werden durch die Fachbereiche wahrgenommen. Die eigene Controllingstelle blieb im Geschäftsjahr aufgrund einer Langzeiterkrankung unbesetzt.

Seitens der Geschäftsführung wurde die Stelle „Fachreferent Unternehmenscontrolling“ im Geschäftsjahr 2026 neu besetzt. Im Berichtsjahr war die Stelle jedoch unbesetzt.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es liegen keine Tochterunternehmen und Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Die Überwachung der Windenergie Briesensee GmbH, Lützen, an der die Gesellschaft mit 10,36 % des Stammkapitals beteiligt ist, ist der Stadtwerke Quedlinburg GmbH im Rahmen der Gesellschafterstellung eingeschränkt möglich.

2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem. Es existiert ein Risikomanagementhandbuch mit Stand vom 31. Dezember 2020. Mindestens jährlich sollen Risikoinventuren zur Identifizierung neuer Risiken durchgeführt und die Einschätzung der bereits identifizierten Risiken aktualisiert werden. Für kritische Risiken werden Frühwarnindikatoren definiert. Diese bestehen momentan aus Beobachtungen und ständiger Analyse. Aufgrund der personellen Situation fand dies im Geschäftsjahr 2024 nicht in dem Maße, wie es das Risikomanagementhandbuch fordert, statt.

Für den Energiehandel mit Strom und Gas wird seit 2015 ein eigenständiges Risikohandbuch mit Risikokatalogen geführt.

Wir empfehlen, aufgrund der deutlich gestiegenen Risiken im Bereich der Energiewirtschaft, insbesondere im Energiehandel und der Regulatorik, das Risikohandbuch zu aktualisieren sowie quantifizierbare Frühwarnindikatoren zu erarbeiten.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Aufgrund der personellen Situation konnten die im Risikomanagementhandbuch vorgesehenen Maßnahmen nicht im geforderten Maße durchgeführt werden.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Nach unseren Feststellungen wurden die Maßnahmen in den Vorjahren ausreichend dokumentiert. Im Jahr 2024 unterblieb eine Aktualisierung aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten. Wir empfehlen die Dokumentation der im Risikomanagementhandbuch vorgesehenen Maßnahmen künftig wieder zu aktualisieren.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Das Risikomanagementsystem wird, aktuellen Entwicklungen folgend, kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst. In 2024 unterblieb eine Anpassung aus fehlenden personellen Kapazitäten. Grundlegende Veränderungen am Risikomanagementsystem ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 damit nicht.

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da im Geschäftsjahr 2024 keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen wurden. Aus den Vorjahren ergaben sich ebenso keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

2.5 Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht besteht.

- a) *Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (aufgelistet in § 9 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den §§ 11 und 14 des Gesellschaftsvertrages) ist laut den Protokollen die Zustimmung der Überwachungsorgane grundsätzlich eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht eingeholt wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

In 2024 wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen keine Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Ja. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht im Abschnitt 3.2.

3.2 Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und der Finanzplanung angemessen geplant und, insbesondere bei der Erneuerung des vorhandenen Leitungsnetzes, auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden durchgeführt. Alle durchzuführenden Investitionen werden in einem Investitionsprogramm zusammengefasst, das vorab vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung in 2024 nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die einzelne Investitionsabwicklung wurde in 2024 durch die für die Bauleitung zuständigen Mitarbeiter überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Planüberschreitungen ergaben sich nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien im Jahr 2024 abgeschlossen wurden.

3.3 Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Gesellschaft holt für Geschäfte i. d. R. mehrere Angebote ein. Die Auswahl erfolgt anhand des besten gesamtwirtschaftlichen Konkurrenzangebotes.

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung berichtete im Jahr 2024 im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermittelten im Berichtsjahr lediglich in eingeschränktem Maße ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Ursächlich hierfür war u. a., dass im Geschäftsjahr 2024 keine Zwischenabschlüsse erstellt wurden. Zudem wurde das im August 2024 begonnene Migrationsprojekt erst im Jahr 2026 nach umfangreichen Anpassungen im Wesentlichen abgeschlossen. Bis zum Abschluss des Projekts waren die systembasiert erzeugten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie betriebswirtschaftlichen Auswertungen nur eingeschränkt verlässlich.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge nach unseren Prüfungsfeststellungen zeitnah unterrichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Prüfungsberichts zu den festgestellten Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften.

Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde für die Geschäftsführung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartiges ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Derartige Auffälligkeiten bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

4.2 Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

In der Bilanz wird der Eigenkapitalanteil (einschließlich der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse) mit 34,8 % (i. V. 30,1 %) und Fremdkapital in Höhe von 65,2 % (i. V. 69,9 %) ausgewiesen. Nach kreditwirtschaftlichen Vorgaben beträgt der bilanzielle Eigenkapitalanteil 25,9 % (i. V. 21,7 %) und Fremdkapital in Höhe von 74,1 % (i. V. 78,3 %).

Die Gesellschaft finanziert sich zum Abschlussstichtag im Wesentlichen über Ertrags- und Baukostenzuschüsse, Investitionszuschüsse, aufgenommene Darlehen sowie durch eigene Mittel.

Nach dem Wirtschaftsplan sind 2025 Investitionen von TEUR 8.869 für die Stadtwerke Quedlinburg und keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Investitionen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Im Geschäftsjahr 2024 bestand kein Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat im Jahr 2024 keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital nach Gewinnausschüttung zuzüglich $\frac{2}{3}$ der Investitions- und Ertragszuschüsse) von 31,9 % (i. V. 27,3 %). Für bestehende Kreditverträge wurden teilweise Financial Covenants vereinbart, die eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 25,0 % beinhalten. Diese wurde im Berichtsjahr eingehalten.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter und vor Aufwendungen aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 4.550 (i. V. TEUR 3.963) erzielt. Nach Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von TEUR 64 (i. V. TEUR 57) sollen entsprechend dem geschlossenen Gewinnabführungsvertrag an die Bäder Quedlinburg GmbH in Höhe von TEUR 2.760 (i. V. TEUR 1.800) abgeführt werden. Gemäß § 1 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrages Beträge in die Gewinnrücklagen eingestellt werden, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Wirtschaftlich begründet wird dieser Vorschlag der Geschäftsführung demnach insbesondere durch die Verbesserung der Kapitalstruktur (Ziel-Eigenkapitalquote von 30 %). Demnach wäre die Einstellung in die Gewinnrücklagen entsprechend des Ergebnisabführungsvertrages wirtschaftlich begründet und handelsrechtlich zulässig.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar - insbesondere dem Ziel, der Stärkung des Eigenkapitals, wird, auch im Hinblick mit den vereinbarten Covenants, ausreichend Rechnung getragen.

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Jahresergebnis vor Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter und vor Aufwendungen aus der Gewinnabführung (TEUR 4.550) nach Segmenten setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Elektrizitätsverteilung	-1.280
moderner und intelligenter Messstellenbetrieb	156
Stromhandel und Erzeugung	2.662
Gasverteilung	-1.051
Gashandel und Vertrieb	3.979
Wärmeversorgung	182
Dienstleistung	-54
Sonstige	-44
	4.550

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Konzessionsabgaben wurden steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Wesentliche verlustbringende einzelne Geschäfte haben sich für das Geschäftsjahr 2024 nicht ergeben.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt, vgl. 5.2a).

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt, weil die Gesellschaft ein Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung von TEUR 0 erzielt hat.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Entfällt, vgl. 5.3a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; Ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

